

E 37-NR/XXII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 29. Jänner 2004

betreffend der Forcierung der österreichischen Lärmbekämpfung und rasche Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in das österreichische Recht

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dazu beizutragen, dass die Anstrengungen zur Lärmbekämpfung in Österreich weiter verstärkt werden, wobei insbesondere die Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in das österreichische Recht auf Bundesebene zu forcieren und die Umsetzung mit den Ländern zu koordinieren sein wird. Im Rahmen des Österreich-Konvents besteht die Möglichkeit, eine Bündelung und möglichst integrative Regelung der Lärmschutzkompetenz zu prüfen.